

Finanzielle Sozialhilfe für Schweizerinnen und Schweizer, Ausländerinnen und Ausländer* sowie Flüchtlinge mit B- und F-Ausweis

Grundbedarf

Haushaltsgrösse	Monatspauschale in CHF	Pro Person über 25 in CHF	Pro Person unter 25 in CHF
1 Person	997	997	763
2 Personen	1525	763	763
3 Personen	1854	618	618
4 Personen	2134	533	533
5 Personen	2413	483	483
Pro weitere Person	202		

Mietanteil

Haushaltsgrösse	Monatspauschale in CHF	Pro Person über 25 in CHF	Pro Person unter 25 in CHF
1 Person	800	800	500
2 Personen	1000	500	500
3 Personen	1200	400	400
4 Personen	1350	338	338
5 Personen	1450	290	290
Pro weitere Person	100		

Bei Unterkünften in Pensionen, möblierten Zimmern u.ä. gelten separate Richtlinien. Bitte nehmen Sie bei Fragen dazu telefonisch Kontakt mit uns auf.

Zusätzlich

- Krankenkassenprämien der Grundversicherung (KVG)
- Selbstbehalte bei einer Franchise von CHF 300.00
- Unfalleinschluss (falls notwendig)

Diese Unterstützungsleistung erfolgt abzüglich Einnahmen durch Dritte (z.B. Lohn, Alimente, Sozialversicherungsleistungen).

Bei den obenstehenden Angaben handelt es sich um Richtwerte ohne direkte rechtsverbindliche Ansprüche. Massgeblich für die auszurichtende Unterstützung sind die individuellen Angaben.

* Hilfe in Notlagen / Nothilfe

EU-Bürgerinnen und -bürger, die im 1. Aufenthaltsjahr in der Schweiz arbeitslos werden, können unter gewissen Voraussetzungen lediglich Anspruch auf Nothilfe haben. Das gilt auch für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung oder Kurzaufenthaltsbewilligung.